



2013

AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

INHALT

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	02	8. VERBRIEFUNGEN	35
»1.1. Gesetzliche Grundlagen	02	»8.1. Management von Verbriefungen	35
»1.2. Empfehlungen der Bankenaufsicht	02	»8.2. Regulatorische Behandlung von Verbriefungen	35
»1.3. Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	02	»8.2.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	35
»1.4. Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	04	»8.2.2. Externe Ratingeinstufungen	36
		»8.2.3. Interne Ratingeinstufungen	36
2. ANWENDUNGSBEREICH	04	»8.3. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungen	37
		»8.3.1. Bilanzierungsmethoden	37
3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT	07	»8.3.2. Bewertungsmethoden	38
»3.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement	07	»8.4. Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	38
»3.2. Eigenmittel	07	»8.4.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	38
»3.3. Eigenmittelanforderungen	11	»8.4.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	39
»3.4. Kapitalkennziffern	12	»8.4.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	39
		»8.4.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	40
4. KREDITRISIKO	12	»8.4.5. Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	42
»4.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	12	»8.4.6. Verbriefungsposition und Eigenmittelabzüge	42
»4.2. Ratingsysteme	12	»8.4.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	43
»4.2.1. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen	12	»8.4.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen	43
»4.2.2. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen	13		
»4.3. Sicherheitenmanagement	19	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	45
»4.4. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	19		
»4.5. Bildung von Kreditrisikovorsorge	19		
»4.6. Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft	19		
»4.6.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben	19		
»4.6.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	20		
»4.6.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes	22		
»4.6.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes	22		
»4.6.5. Verluste im Kreditgeschäft	23		
»4.6.6. Besichertes Kreditvolumen	27		
»4.6.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	29		
5. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH	30		
»5.1. Risikomanagement von Beteiligungen	30		
»5.2. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	30		
»5.3. Beteiligungspositionen im Anlagebuch	30		
6. MARKTPREISRISIKO	32		
»6.1. Management von Marktpreisrisiken	32		
»6.2. Regulatorische Behandlung von Marktpreisrisiken	32		
»6.2.1. Internes Risikomodell	32		
»6.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko	32		
»6.2.3. Modellvalidierung und handelsunabhängige Bewertung	32		
»6.3. Marktpreisrisikopositionen	33		
7. OPERATIONELLES RISIKO	35		

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards – in ihrer Gesamtheit als Capital Requirements Directive (CRD) bezeichnet – beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 16. Dezember 2010 die finale Fassung der neuen Anforderungen an die Kapitalausstattung und Liquiditätsvorsorge von Banken (so genanntes Basel-III-Paket) veröffentlicht. Alle G20-Staats- und Regierungschefs haben sich zur konsistenten Umsetzung der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsregelungen verpflichtet. Auf europäischer Ebene war von den Regierungen der G20-Staaten ein Inkrafttreten der Regelungen ursprünglich zum 1. Januar 2013 angesetzt. Aufgrund langwieriger Verhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission über die Gesetzesentwürfe verspätete sich die Einführung der EU-Regelungen jedoch um ein Jahr. Letztlich erfolgte am 16. April 2013 die Verabschiedung der in europäisches Recht umgesetzten Basel-III-Rahmenregelung in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, namentlich der „Capital Requirements Directive IV“ (CRD IV, die überarbeitete und geänderte Version der vormaligen Capital Requirements Directive – der so genannten CRD III) und einer neuen „Capital Requirements Regulation“ (CRR). Die CRD IV und die CRR wurden am 27. Juni 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Durch die CRR werden insbesondere die qualitativen und quantitativen Anforderungen an Eigenmittel verschärft.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt auf Basis der Rege-

lungen von § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV.

1.2. EMPFEHLUNGEN DER BANKENAUFICHT

Die auf Verbriefungsengagements und das Leveraged Finance-Portfolio bezogenen Offenlegungsempfehlungen des Financial Stability Board (FSB), die Bestandteil des „Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience“ vom 7. April 2008 sind, wurden zu großen Teilen über die CRD III in die SolvV übernommen. Aus den Anforderungen der CRD IV ergaben sich für das Geschäftsjahr keine neuen Anforderungen für diesen Bericht.

Im April 2010 hat das Committee of European Banking Supervisors (CEBS), das seit dem 1. Januar 2011 als European Banking Authority (EBA) firmiert, Empfehlungen zur Berichterstattung in Krisensituationen („Principles for disclosures in times of stress“) formuliert, die auch außerhalb von wirtschaftlichen Krisen angewendet werden sollten. Mit ihrer handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung setzt die DZ BANK wesentliche Elemente dieser Empfehlungen um.

1.3. UMSETZUNG IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Seit dem Geschäftsjahr 2007 verwendet die DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** mehrheitlich den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz, IRBA). Die regulatorische Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB) beruht überwiegend auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH), der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP) und der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank) wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis von eigenen Schätzungen ermittelt werden. Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken kommen überwiegend interne Modelle zum Einsatz. Die regulatorische Risikoermittlung für das operationelle Risiko erfolgt auf Ebene der Institutsgruppe mit dem Standardansatz.

Die **Offenlegung** wird gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen und erfolgt grundsätzlich in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Grundlage der externen Risikoberichterstattung der DZ BANK ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und DV-technischen Gestaltung der Risikopublizität sowie deren Einbettung in die allgemeine Finanzpublizität und das interne Risikoberichtswesen der Gruppe dokumentiert sind. Mit der Offenlegungsrichtlinie hat der Vorstand die risikobezogene Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Gruppe kommuniziert. Die Offenlegungsrichtlinie wird im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung der Risikopublizität aktualisiert. Damit wird den Anforderungen von § 26a Abs. 1 KWG entsprochen.

Die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** ist zu weiten Teilen in den Bericht über Chancen und Risiken Entwicklung im Konzernlagebericht 2013 der DZ BANK Gruppe (im Folgenden „Chancen- und Risikobericht“ genannt) integriert. Dabei wird die Möglichkeit gemäß § 320 Abs. 1 SolvV wahrgenommen und bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Die Offenlegung im Chancen- und Risikobericht erfolgt grundsätzlich bei solchen Angaben, die das Vorgehen des internen Risikomanagements beschreiben. Dagegen werden Angaben von ausschließlich regulatorischer Relevanz im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt. Dies gilt auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung den Rahmen des Chancen- und Risikoberichts zu stark ausweiten würden. Hiervon betroffen sind insbesondere die detaillierten Angaben zu den internen Ratingsystemen sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktpreisrisiko zugelassenen Risikomodell. Die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen werden im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt.

Analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung werden **Zahlenangaben** grundsätzlich dann in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt, wenn es sich um Angaben handelt, die aus der internen Risikosteuerung stammen. Dies gilt für die Angaben zum Kreditvolumen nach § 327 SolvV. Auch hier wird in den relevanten Abschnitten auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Die Säule 3-Berichterstattung der DZ BANK zielt darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit als Voraussetzung für die Erzielung von Marktdisziplin zu unterstützen. Daher erfolgen die Zahlenangaben bezüglich der ursprünglichen Anforderungen der dritten Säule von Basel II auf Basis der vom Fachgremium Offenlegungsanforderungen empfohlenen Tabellenformate, den sogenannten Anwendungsbeispielen (Stand: September 2012).

Zusätzlich zu den Zahlenangaben des Geschäftsjahres werden die entsprechenden **Vergleichswerte** des Vorjahres auf freiwilliger Basis offengelegt.

Folgende quantitative Anforderungen sind für die DZ BANK zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden Risikoberichts:

- Alpha-Faktor nach § 223 Abs. 6 SolvV (Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV), da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden
- Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV), da im Geschäftsjahr derartige Verbriefungstransaktionen von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe nicht vorgenommen wurden
- Wertänderungsrisiken des Correlation Trading Portfolio gemäß § 318e SolvV (Offenlegung gemäß § 330 Abs. 5 SolvV), da für dieses Portfolio kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vorliegt. Die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen werden nach der Standardmethode berechnet.

Die Offenlegung von Angaben, die aus den FSB-Empfehlungen von April 2010 resultieren, jedoch

nicht in das erweiterte bankaufsichtliche Regelwerk eingeflossen sind, erfolgt primär im Chancen- und Risikobericht, da das Zahlenwerk der internen Steuerung entstammt und damit nur einen losen Bezug zum regulatorischen Regelwerk aufweist. Dies betrifft die folgenden Angaben, die in Kapitel 8.6.4. und 8.6.5. des Chancen- und Risikoberichts enthalten sind:

- Angaben zur Produktklasse Collateralized Debt Obligations (CDOs) und zum Subprime-Portfolio
- Durch Monoliner abgesichertes Forderungsvolumen
- Kreditvolumen im Leveraged Finance-Portfolio

Die Offenlegungsanforderungen der **Instituts-Vergütungsverordnung** werden im Bericht „Offenlegung gemäß §§ 7 und 8 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten“ der DZ BANK umgesetzt. Dieser Bericht ist im Bereich „Investor Relations“ im Internetauftritt der DZ BANK hinterlegt.

Der vorliegende Risikobericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der DZ BANK gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 KWG im Rahmen der **Jahresabschlussprüfung** hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Chancen- und Risikoberichts offengelegt werden, nicht erfolgt.

1.4. RISIKOABDECKUNG IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst grundsätzlich die Tochtergesellschaften, die nach dem KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden detailliert im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktpreisrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses gemäß

Säule 2 von Basel II werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Parallel hierzu wird das Liquiditätsrisiko in einer separaten, liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht bestehen darüber hinaus in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, die dem Handelsbuch beziehungsweise Anlagebuch zugeordnet sind, bezüglich der Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktpreisrisikopositionen mit regulatorischen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Die im vorliegenden Risikobericht dargestellten Kreditrisikopositionen basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen und weichen damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Chancen- und Risikobericht, die auf Basis des Zahlenwerks der internen Steuerung erfolgt, ab.
- In die ökonomische Steuerung werden auch Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die regulatorisch keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die DZ BANK Institutsgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements erfüllt.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Unternehmen des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG in Verbindung mit § 320 Abs. 1 SolvV integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz und gemäß § 25a Abs. 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG grundsätzlich auf die materiellen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen

sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen und zu den Kapitalkennziffern. In diese Angaben sind sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen regulatorischen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In Abb. 1 (Offenlegung gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) werden die für das interne Risikomanagement wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von § 1 KWG.

Die wesentlichen Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichts-

ABB. 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäß IFRS	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligung	Voll	Quotal
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)	●				●	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH)	●				●	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP)	●				●	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB)	●				●	
	DZ BANK Ireland plc, Dublin (DZ BANK Ireland)	●				●	
	DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen (DZ PRIVATBANK S.A.)	●				●	
	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich (DZ PRIVATBANK Schweiz)	●				●	
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)	●				●	
Finanzunternehmen	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding)	●				●	
Finanzdienstleistungsinstitute	VR-LEASING AG, Eschborn (VR-LEASING AG)	●				●	
Versicherungen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V)				●	●	

rechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerks für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß § 10a KWG wurden zum 31. Dezember 2013 zusammen mit den in Abb. 1 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 18 (31. Dezember 2012: 19) Kreditinstitute, 20 (25) Finanzdienstleistungsinstitute, 7 (7) Kapitalanlagegesellschaften, 562 (679) Finanzunternehmen – davon 509 (604) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn – und 8 (10) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Des Weiteren wurden 4 Kreditinstitute und 3 Finanzunternehmen sowie eine Kapitalanlagegesellschaft quotakonsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** gemäß § 2a KWG, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wurde in der DZ BANK Institutsgruppe für die DG HYP („Konzern-Waiver“ gemäß § 2a Abs. 1 KWG) weiterhin in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Konzern-Waiver-Regelung setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies

wird angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann sowie eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der BaFin genügen und das zu befreiende Unternehmen muss in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen sein. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DG HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Dies bezieht sich neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung insbesondere auf die Gremienstruktur, die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung, den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK auf oder an die DG HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die DG HYP hat dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt (Offenlegung gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 4 SolvV).

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2013 wie bereits zum Vorjahresresultimo keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenmittelunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß § 323 Abs. 2 SolvV erfolgt daher nicht.

Abb. 2 zeigt die Einbindung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Die als wesentlich identifizierten Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die Abgrenzung der Steuerungseinheiten hinsichtlich der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen erfolgt bei den Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikovorsorge und zu

ABB. 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE REGULATORISCHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Eigenmittelstruktur	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Verbriefungsexpures und Eigenmittelanforderungen	Beteiligungen im Anlagebuch	Value-at-Risk im Handelsbuch	Zinsrisiko im Anlagebuch
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•
DG HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
DVB	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•
DZ BANK Ireland	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•
DZ PRIVATBANK S.A.	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•
DZ PRIVATBANK Schweiz	•	•	•	•	•			•	•	•		•
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•
Union Asset Management Holding	•	•	•		•					•		•
VR-LEASING AG	•	•	•	•	•		•	•	•	•		
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•								
R+V				•								

den Zinsrisiken im Anlagebuch nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements, während die weiteren Angaben die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises beinhalten.

3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

3.1. ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 1 SolvV)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden in Kapitel 7.2. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

3.2. EIGENMITTEL

(Offenlegung gemäß § 324 SolvV)

Abb. 3 stellt die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen

Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2013. Die Ermittlung der Eigenmittel der Institutsgruppe erfolgt nach der sogenannten Aggregations- und Abzugsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

Das **Kernkapital** enthielt zum 31. Dezember 2013 neben dem eingezahlten Kapital und den Rücklagen, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und verschiedenen Abzugspositionen andere Kernkapitalbestandteile in Höhe von insgesamt 2.464 Mio. € (31. Dezember 2012: 2.486 Mio. €).

Die anderen Kernkapitalbestandteile setzten sich zusammen aus Eigenmittelinstrumenten, die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, in Höhe von 2.214 Mio. € (31. Dezember 2012: 2.236 Mio. €) und aus sonstigen Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 250 Mio. € (31. Dezember 2012: 250 Mio. €).

ABB. 3 – EIGENMITTELSTRUKTUR

in Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Eigenmittelinstrumente		
Eingezahltes Kapital	6.010	5.740
Sonstige anrechenbare Rücklagen	–	–
darunter: Kapital mit Tilgungsanreizen	–	–
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	6.197	5.096
Andere Kernkapitalbestandteile	2.464	2.486
davon: Sonstiges Kernkapital nach § 10 Abs. 4 KWG	2.214	2.236
davon: Sonstiges Kernkapital (befristet oder mit Tilgungsanreizen)	250	250
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-683	-1.137
davon: Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-270	-796
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	13.988	12.185
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	1.282	129
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	15.270	12.314
Nachrichtlich:		
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-709	-1.593
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-355	-797

Abb. 4 zeigt die Merkmale und Konditionen der **Eigenmittelinstrumente**, die den anderen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet wurden, im Überblick.

Das **Ergänzungskapital** vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 1.637 Mio. € (31. Dezember 2012: 926 Mio. €).

Als wesentlicher Bestandteil des Ergänzungskapitals fungiert das Nachrangkapital gemäß § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG in Höhe von insgesamt 3.360 Mio. €

(31. Dezember 2012: 2.840 Mio. €). Abb. 5 gibt einen Überblick zu den Positionen, Merkmalen und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

Die DZ BANK führt sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene den **Wertberichtigungsvergleich** gemäß § 105 SolvV durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Positionen verglichen werden. Den sowohl auf der Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene ermittelten Überschuss der Wertberichtigungen rechnet die Bank gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt.

Im Ergänzungskapital war zum Berichtsstichtag neben dem Nachrangkapital ein Wertberichtigungsüberschuss gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG enthalten. Der anrechnungsfähige Wertberichtigungsüberschuss der DZ BANK Institutsgruppe wurde am 31. Dezember 2013 mit 226 Mio. € (31. Dezember 2012: 332 Mio. €) berechnet. Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen.

Abzugsposten betreffen die anteiligen aktivischen Unterschiedsbeträge und 50 Prozent der anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen sowie aus Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent.

Die **Wertberichtigungsfehlbeträge** und **erwarteten Verlustbeträge** für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG, die hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen werden, beliefen sich zum 31. Dezember 2013 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2012: 3 Mio. €).

Die DZ BANK Institutsgruppe hatte zum Jahresultimo 2013 wie bereits zum 31. Dezember 2012 keine Drittrangmittel im Bestand.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2013

ABB. 4 – EIGENMITTELINSTRUMENTE

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit	kündbar zum
	Mio. €	Mio. Währung				
DG Funding LLC, New York	363	500 USD	3-M-USD-LIBOR +225 BP	23.12.1999	unbefristet	31.03.2013
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington	300	300 EUR	3-M-EURIBOR +250 BP	07.11.2003	unbefristet	11.02.2013
DZ Bank Capital Funding LLC II, Wilmington	500	500 EUR	3-M-EURIBOR +160 BP	22.11.2004	unbefristet	22.02.2013
DZ Bank Capital Funding LLC III, Wilmington	350	350 EUR	3-M-EURIBOR +150 BP	06.06.2005	unbefristet	06.03.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	45	45 EUR	3-M-EURIBOR +110 BP	09.01.2006	unbefristet	09.04.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	84	84 EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	13.02.2006	unbefristet	13.02.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	4	4 EUR	3-M-EURIBOR +100 BP	17.03.2006	unbefristet	17.03.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	87	87 EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	04.09.2006	unbefristet	04.09.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	40	40 EUR	3-M-EURIBOR +50 BP	16.04.2007	unbefristet	16.04.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	250	250 EUR	12-M-EURIBOR +325 BP ab 2018 moderater StepUp +425 BP	24.09.2008	unbefristet	24.09.2013
DZ BANK Perpetual Funding Private Issuer (Jersey) Limited, St. Helier	290	290 EUR	erster Kupon 12-M-EURIBOR +500 BP danach 3-M-EURIBOR +500 BP	29.05.2009	unbefristet	01.07.2014
DZ BANK Perpetual Funding Private Issuer (Jersey) Limited, St. Helier	210	210 EUR	8,884 % fix	29.05.2009	unbefristet	01.07.2014

¹ BP = Basispunkte

insgesamt 15.270 Mio. € (31. Dezember 2012: 12.314 Mio. €). Die der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr für das ökonomische Kapitalmanagement zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** wurde auf 16.652 Mio. € (Vorjahr: 15.041 Mio. €) beziffert. Die ursprünglich zum 31. Dezember 2012 ermittelte Risikodeckungsmasse betrug 15.326 Mio. €. Dieser Wert wurde aufgrund eines Anpassungsbedarfs nach IAS 8.41 ff. rückwirkend geändert. Der Anpassungsbedarf resultiert aus den stillen Lasten der DZ BANK.

Die beiden Kapitalkonzepte zielen grundsätzlich auf die Sicherstellung der Kapitaladäquanz ab. Das heißt, die

entsprechenden Kapitalkomponenten stehen für das Abfedern von Verlusten zur Verfügung. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben des KWG ab. Sie basieren auf den Wertansätzen des HGB und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich dagegen an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben dem Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden

ABB. 5 – NACHRANGKAPITAL GEMÄSS § 10 ABS. 5 UND ABS. 5A KWG

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	Mio. €	Mio. Währung			
DZ BANK	211	275 EUR	7,4; EURIBOR + 3,5	1997–1999	2018
DZ BANK	64	64 EUR	7,1	2008	2020
DZ BANK	69	69 EUR	4,950–7,500	1995–2009	2014
DZ BANK	88	88 EUR	4,000–6,710	2000–2010	2015
DZ BANK	6	15 USD	3,120–4,600	2010	2015
DZ BANK	202	202 EUR	3,750–6,250	2001–2010	2016
DZ BANK	398	398 EUR	3,250–6,000	2003–2012	2017
DZ BANK	102	125 CHF	EURIBOR +240 BP	2012	2017
DZ BANK	581	581 EUR	3,600–7,400/ EURIBOR +350 BP	2003–2008	2018
DZ BANK	26	26 EUR	1,9–3,175/ EURIBOR +1,65 %	2013	2018
DZ BANK	298	298 EUR	2,433–7,273	1999–2009	2019
DZ BANK	285	285 EUR	2,2–3	2013	2019
DZ BANK	6	8 USD	4,0	2013	2019
DZ BANK	305	305 EUR	3,574–7,150	2004–2010	2020
DZ BANK	20	20 EUR	3,1–3,2	2013	2020
DZ BANK	10	10 EUR	7,000	2009	2021
DZ BANK	1	1 EUR	3,640	2013	2021
DZ BANK	136	136 EUR	3,3–3,75	2013	2022
DZ BANK	27	27 EUR	4,039–7,250	2003	2023
DZ BANK	279	279 EUR	3,23–4,37	2013	2023
DZ BANK	98	120 CHF	3,240	2013	2023
DG HYP	1	1 EUR	6,500	2001	2014
DG HYP	1	1 EUR	5,020	2003	2015
DG HYP	3	3 EUR	5,680	2003	2018
DG HYP	9	8 EUR	6,500	2001	2021
DG HYP	25	25 EUR	6,610	2002	2022
DG HYP	10	10 EUR	6,140	2003	2023
DZ PRIVATBANK S.A.	15	15 EUR	6,000	1999	2019
DVB	10	10 EUR	6,000–6,110	2003	2018
DVB	79	79 EUR	3,95–4	2013	2018

¹ BP = Basispunkte

die Eigenkapitalkomponenten der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.

Die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** ist der Betrag, der sich aus der Differenz zwischen der Summe der anrechenbaren Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Der Bedeckungssatz berechnet sich aus den Eigenmitteln dividiert durch die Solvabilitätsanforderungen. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Zum 31. Dezember 2013 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 16.192 Mio. € (31. Dezember 2012: 13.014 Mio. €). Dem standen vorläufige Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 9.133 Mio. € (31. Dezember 2012: 9.192 Mio. €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Bedeckungssatz von 177,3 Prozent (31. Dezember 2012: 141,6 Prozent), mit dem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Die deutliche Stei-

gerung des Bedeckungssatzes beruht insbesondere auf einer durch Gewinnthesaurierungen spürbar verbesserten Eigenkapitalbasis.

3.3. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 SolvV)

In den Abb. 6 und Abb. 7 werden die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, die zum 31. Dezember 2013 mit 6.828 Mio. € (31. Dezember 2012: 7.148 Mio. €) ermittelt wurden, von dem zum 31. Dezember 2013 mit 7.956 Mio. € (31. Dezember 2012: 7.556 Mio. €) gemessenen ökonomischen Risikokapitalbedarf resultiert im Wesentlichen daraus, dass aus ökonomischer Sicht mit den baupartechnischen Risiken, den versicherungstechnischen Risiken und den Geschäftsrisiken weitere Risikoarten mit Eigenkapital unterlegt werden, die regulatorisch unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der Marktpreisrisiken und der operationellen Risiken, für die sowohl aus regulatorischer als auch ökonomischer Sicht Eigenkapital vorzuhalten ist, sind die höheren ökonomischen Werte auf die Einbeziehung der R+V zurückzuführen, die in der bankaufsichtsrechtlichen Betrachtung nicht berücksichtigt wird. Außerdem werden die Zinsrisiken des Anlagebuchs in die ökonomische Messung des Marktpreisrisikos einbezogen. Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung ist im Wesentlichen auf den Bestandsabbau von Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Unternehmen zurückzuführen.

Der im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen deutlich geringere ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf konservativere Annahmen der aufsichtsrechtlichen Ansätze hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios zurückzuführen. Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Sichtweisen hinsichtlich der Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und der Anrechnung von Sicherheiten.

Für das ökonomische Risikokapitalmanagement werden grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet und

ABB. 6 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12. 2013	31.12. 2012
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralregierungen	1	1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	35	39
Sonstige öffentliche Stellen	4	6
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	29	28
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	7	7
Unternehmen	561	702
Mengengeschäft	223	250
Durch Immobilien besicherte Positionen	25	53
Investmentanteile	46	38
Sonstige Positionen	59	68
Überfällige Positionen	46	57
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.036	1.249
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralregierungen	36	42
Institute	606	725
Unternehmen	2.044	2.015
Mengengeschäft	910	900
davon: grundpfandrechtlich besichert	463	465
qualifiziert revolving	–	–
sonstiges Mengengeschäft	447	435
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	87	133
Summe IRB-Ansätze	3.683	3.815
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	173	221
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	230	283
Summe Verbriefungen	403	504
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	60	188
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
PD/LGD-Ansatz	29	163
einfacher Risikogewichtsansatz	31	25
börsengehandelte Beteiligungen	8	9
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	8	4
sonstige Beteiligungen	15	12
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	269	71
Summe Beteiligungen	329	259
Summe Kreditrisiken	5.451	5.827

ABB. 7 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12. 2013	31.12. 2012
2 Marktpreisrisiken		
Standardverfahren	76	119
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	25	48
davon: Zinsrisiken	25	48
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	4	4
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	8	18
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	12	26
Aktienkursrisiken	–	–
Währungsrisiken	51	68
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	2
Sonstige Risiken	–	–
Internes Modell-Ansatz	616	526
Summe Marktpreisrisiken	692	645
3 Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	–	–
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	685	676
Operationelle Risiken gemäß AMA	–	–
Summe Eigenmittelanforderungen	6.828	7.148

Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten umfangreich berücksichtigt. Daraus folgt eine stärker institutsspezifische Risikobewertung als bei den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Messverfahren.

3.4. KAPITALKENNZIFFERN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern sind aus Abb. 8 ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe entsprechen den jeweils anzuwendenden nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten.

Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der gruppenangehörigen Unternehmen lagen zum Stichtag 31. Dezember 2013, wie auch zum Vorjahresresultato, je-

ABB. 8 – KAPITALKENNZIFFERN IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote	
	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
DZ BANK Institutsgruppe	17,9 %	13,8 %	16,4 %	13,6 %
DZ BANK	31,5 %	26,7 %	20,5 %	17,7 %
BSH	35,0 %	35,6 %	35,0 %	35,6 %
DVB (Institutsgruppe)	21,6 %	23,2 %	19,1 %	20,2 %
DZ BANK Ireland	22,9 %	10,0 %	22,9 %	8,6 %
DZ PRIVATBANK S.A.	27,9 %	21,4 %	26,6 %	20,5 %
DZ PRIVATBANK Schweiz	38,4 %	34,0 %	38,2 %	34,0 %
TeamBank	12,9 %	13,2 %	11,1 %	10,8 %

weils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0 Prozent (Gesamtkennziffer) beziehungsweise 4,0 Prozent (Kernkapitalquote).

Durch die Anwendung der Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG bei der DG HYP erfolgt bei dieser Gesellschaft unter anderem keine Berechnung der Kapitalkennziffern auf der Ebene des Einzelinstituts mehr.

4. KREDITRISIKO

4.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKO-MANAGEMENTS

Die Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements (Offenlegung gemäß § 322 SolvV) werden in Kapitel 8. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

4.2. RATINGSYSTEME

4.2.1. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen

NOMINIERTER RATINGAGENTUREN

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SolvV)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings Ltd. (Fitch) herangezogen. Darüber hinaus finden die Ratings der OECD-Exportversicherungsagenturen Verwendung. Konkurrierende externe Ratings werden

ABB. 9 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsysteme	Forderungsklassen														
	DZ BANK	BSH	DG HYP	DVB	Zentral-regierungen	Institute	Beteiligungs-positionen	Verbriefungen	Unternehmen				Mengengeschäft		
									Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanz-zierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfand-rechtlich besichert	Qualifiziert revolvierend	Sonstiges
VR-Rating Oberer Mittelstand	•		•				•	•							
VR-Rating Großkunden	•					•	•								
VR-Rating Banken	•	•	•	•		•	•								
VR-Rating Länder	•	•	•	•	•										
Projektfinanz-zierungen	•								•						
Objektfinanz-zierungen	•								•						
Akquisitions-finanzierungen	•								•						
Internal Assessment Approach	•						•								
Investment-fondsrating	•								•						

gemäß den Regelungen von §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

ÜBERTRAGUNG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN VON EMISSIONEN AUF FORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 328 Abs.1 Nr. 3 SolvV)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von §§ 42 bis 47 SolvV. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA-Forderungsklassen.

4.2.2. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen

ÜBERSICHT DER INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der BaFin erhalten. In den Abb. 9, 10 und 11 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt

ABB. 10 – EIGENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsysteme	Forderungsklassen										
	Unternehmen							Mengengeschäft			
	Zentral-regierungen	Institute	Beteiligungs-positionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittel-große Unternehmen	Spezialfinanzie-rungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl-ich besichert	Qualifiziert revolvierend	Sonstiges
Grundpfandrechtl-ich besichertes Mengengeschäft											
Antragsscoring								●			
Verhaltensscoring								●			
LGD-Scoring								●			
EAD								●			
Nicht grundpfandrechtl-ich besichertes Mengengeschäft											
Antragsscoring											●
Verhaltensscoring											●
LGD-Scoring											●
EAD											●

werden und auch der BSH, der DG HYP und der DVB zur Verfügung stehen, sowie zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme.

Neben den von der DZ BANK entwickelten Rating-systemen setzt die DVB in der Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme Aviation (Aircraft), Aviation (Aircraft Engine), Land Transport, Shipping (Container Boxes) und Shipping (Vessel) zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Seit der Abnahme des neu entwickelten Ratingsystems für offene Immobilienfonds durch die Bankenaufsicht im Dezember 2013 verwendet die DG HYP dieses Ratingsystem zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelunterlegung nach dem IRB-Ansatz.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Forderungsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Kredit-

kartenlimit sowie zugehörige Linien für easyCredits aus Kreditkarten, easyCredits an Selbstständige sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in der Forderungsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

BESCHREIBUNG DER INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß § 56 SolvV entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne § 60 Abs. 1 SolvV verstanden als Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von

ABB. 11 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Forderungsklassen										
	Zentral-regierungen	Institute	Beteiligungs-positionen	Verbriefungen	Unternehmen			Mengengeschäft			
					Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittel-große Unternehmen	Spezialfinanzie-rungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl-ich besichert	Qualifiziert revolvierend	Sonstiges
VR-Ratingsysteme											
VR-Bauträgerrating							•				
VR-Geschlossene Fonds							•				
VR-Investorenrating					•						
VR-Objektgesellschaftenrating							•				
VR-Projektentwicklerrating							•				
VR-Wohnungsgesellschaftenrating					•						
VR Offene Immobilienfonds					•						
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/ Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/ Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Specialized Lending Real Estate (Ausland)							•				

Kreditrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK im Rahmen des vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR) durchgeführten Projekts VR-Control, in das auch die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, Regionalverbände, Rechenzentralen und Primärbanken eingebunden sind, verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl den beiden genossenschaftlichen Zentralbanken als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche

Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes

Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingssysteme reduziert.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingssysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingssysteme wurden von der BaFin für die regulatorische Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingssysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, darunter 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die aufsichtsrechtliche Forderungskategorie Unternehmen (im engeren Sinne) eingesetzt. Dieses Ratingssystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel mittelständischer Kunden mit einem Umsatz bis 1 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeneinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-Schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1 Mrd. € Anwendung, die der Forderungskategorie Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Ra-

ting-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Forderungskategorie Institute eingesetzt. Das Ratingssystem findet auf Banken aller Rechtsformen Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Forderungskategorie Zentralregierungen eingesetzt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralregierungen. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen ausländischen öffentlichen Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in die Industrieländer und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrieländern und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingssysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde hinsichtlich der Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating,

einer Cashflow-Simulation und dem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.

- Mit dem **Objektfinanzierungsrating** werden Investitionsvorhaben aus dem Verkehrssektor (derzeit ausschließlich Schiffe) bewertet, bei deren Finanzierung auf den Cashflow des Objektes abgestellt wird. Es handelt sich hierbei um ein expertenbasiertes Ratingsystem.
- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Internal Assessment Approach** (Internes Einstufungsverfahren) werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, welche überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde bei der Entwicklung ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung der internen Zuordnung zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird in Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abb. 15 dargestellt.

GENEHMIGTE ÜBERGANGSREGELUNGEN BEI IRBA-VERFAHREN (PARTIAL USE)

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe

kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist aufsichtsrechtlich nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt eine laufende Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß § 67 SolvV. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 67 Abs. 4 Nr. 6 SolvV ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) von der Bankenaufsicht vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen ausschließlich auf Risikogewichte, die in Abhängigkeit von externen Ratings regulatorisch vorgegeben werden.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der SolvV vorgegebenen oder von Seiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

NUTZUNG DER INTERNEN SCHÄTZUNGEN ZU ANDEREN ZWECKEN ALS DER ERMITTLUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSWERTE NACH DEM IRBA

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2b SolvV)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätsein-

stufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die von den Kundenbetreuern im Rahmen der Geschäftsakquisition durchgeführt wird, sind die Standardrisikokosten und die ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Beide Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profit-Centern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt auch auf Basis von Standardrisikokosten, deren Höhe von den internen Ratingeinschätzungen abhängt.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

KONTROLLMECHANISMEN FÜR DIE RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2d SolvV)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht hierbei zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeinheitlichen Ratingsysteme eine sogenannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme werden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt. Der Vorstand wird im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts der DZ BANK Gruppe regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse informiert.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Group Controlling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und für die Anpassungen bestehender Modelle.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen

Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

In allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe sind vergleichbare Regelungen implementiert.

PROZESS DER ZUORDNUNG VON POSITIONEN ODER SCHULDNERN ZU RATINGKLASSEN ODER RISIKOPOOLS

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

4.3. SICHERHEITENMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2c und § 336 Abs. 1 SolvV)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in Kapitel 8.4.6. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten,
- Collateral Management
- Central Counterparty (CCP)

4.4. MANAGEMENT DERIVATIVER ADRESSEN-AUSFALLRISIKOPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHS UND DES HANDELSBUCHS

(Offenlegung gemäß § 326 Abs. 1 SolvV)

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen

(in Klammern ist jeweils der betroffene Abschnitt des Chancen- und Risikoberichts angegeben):

- Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kapitel 8.4.8.) und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten (Kapitel 8.4.4.)
- Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Kapitel 8.4.6.)
- Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Kapitel 8.4.5.)
- Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste (Kapitel 8.4.5.)

4.5. BILDUNG VON KREDITRISIKOVORSORGE

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) sowie weitere **rechnungsnahen Angaben zum Kreditrisiko** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden in Kapitel 8.4.7 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Der in § 327 Abs. 1 SolvV genannte Begriff „in Verzug“ wird in der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Begriff „überfällig“ gleichgesetzt. Die Ausdrücke „notleidend“ und „ausgefallen“ werden ebenfalls synonym verwendet.

4.6. KREDITVOLUMEN, KREDITRISIKOVORSORGE UND VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

4.6.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft ist in diesem Risikobericht wie folgt gegliedert:

- Kapitel 4.6.2. behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens der DZ BANK Gruppe, wobei auf entsprechende Angaben im Chancen- und Risikobericht verwiesen wird.
- In den Kapiteln 4.6.3. bis 4.6.5. werden Ausschnitte des gesamten Kreditvolumens auf Basis aufsichts-

rechtlich vorgegebener Kriterien – beispielsweise Forderungsklassen und Risikogewichtsbänder – offengelegt. Die Angaben umfassen auch die Verluste im IRBA-Kreditportfolio.

- Kapitel 4.6.6. und 4.6.7. beinhalten weitere, spezifisch aufsichtsrechtliche Angaben zum besicherten Kreditvolumen beziehungsweise zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen.
- Das Kreditvolumen aus Verbriefungen und die Verluste aus solchen Positionen werden im Rahmen von Kapitel 8.4. dieses Risikoberichts dargestellt. Die Offenlegung erfolgt separat von den sonstigen Darstellungen zum Kreditrisiko, da mit Verbriefungen auch Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken verbunden sind.

Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht dadurch, dass in der internen Berichterstattung – der Grundlage der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie der Angaben in Kapitel 4.6.2. des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts – auf Forderungswerte in Form der Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge abgestellt wird, während in den Kapiteln 4.6.3 bis 4.6.7. des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts die regulatorischen Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalls ausgewiesen werden. Darüber hinaus differieren die quantitativen Angaben in den beiden Risikoberichten aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien.

Das in Kapitel 4.6.2. dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios der Abb. 12 bis 15 und Abb. 30 vergleichbar. Die Gesamtsummen können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahldefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführt werden. Des Weiteren resultieren Unterschiede aus Abweichungen bei den einbezogenen Unternehmen und aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen und des Volumens an Kreditversicherungen der R+V.

4.6.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge

Die ansatzübergreifenden Angaben zum Bruttokreditvolumen und zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden vollumfänglich im Chancen- und Risikobericht offengelegt. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die gleich gearteten Anforderungen von IFRS 7 gemeinsam dargestellt. Um den Anforderungen des IFRS 7 zur Anwendung des Management Approach gerecht zu werden, basiert die Offenlegung des Bruttokreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge im Chancen- und Risikobericht auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung, das Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand ist.

Die Ausrichtung der Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit § 327 Abs. 2 SolvV in Verbindung mit der Begründung zur SolvV, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Unternehmen nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann. Da die R+V von materieller Bedeutung für das DZ BANK Finanzkonglomerat ist, wird sie in die Darstellungen des Bruttokreditvolumens und der Risikovorsorge einbezogen.

Die Angaben zum Bruttokreditvolumen und zur Kreditrisikovorsorge werden im Kapitel 8.5. des Chancen- und Risikoberichts wie folgt umgesetzt:

- Die Angaben zum **Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsarten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV) werden im Rahmen von Abb. 20 („Kreditvolumen nach Ländergruppen“) in Kapitel 8.5.6. offengelegt.
- Die Angaben zum **Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen und nach Forderungsarten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) werden mit Abb. 19 („Kreditvolumen nach Branchen und durchschnittliches Kreditvolumen“) in Kapitel 8.5.5. veröffentlicht.
- Die Angaben zu **vertraglichen Restlaufzeiten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV) werden im Rahmen von Abb. 21 („Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“) in Kapitel 8.5.7. offengelegt.

- Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach Hauptbranche** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) werden durch Abb. 22 („Überfälliges, nicht einzelwertberichtigtes Kreditvolumen nach Branchen“) in Kapitel 8.5.7., Abb. 36 („Kreditvolumen im einzelwertberichtigten Portfolio nach Branchen“) in Kapitel 8.5.10., Abb. 28 („Wertberichtigungen nach Branchen – Geschäftsjahr 2013“) in Kapitel 8.5.10. und Abb. 30 („Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien nach Branchen – Geschäftsjahr 2013“) in Kapitel 8.5.10. abgedeckt.
- Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach geografischen Hauptgebieten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) sind in Abb. 23 („Überfälliges, nicht einzelwertberichtigtes Kreditvolumen nach Ländergruppen“) in Kapitel 8.5.7., Abb. 37 („Kreditvolumen im einzelwert-

berichtigten Portfolio nach Ländergruppen“) in Kapitel 8.5.10., Abb. 32 („Wertberichtigungen nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2013“) in Kapitel 8.5.10. und Abb. 34 („Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2013“) in Kapitel 8.5.10. enthalten.

Die Angaben zur **Entwicklung der Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) werden ebenfalls im Rahmen der oben genannten Abbildungen im Chancen- und Risikobericht umgesetzt, sodass keine separate Offenlegung erfolgt.

Wesentliche Abweichungen der Beträge zum 31. Dezember 2013 von den **Durchschnittsbeträgen** des Geschäftsjahres (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1) werden im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 8.5.3. und in Abb. 19 („Kreditvolumen nach Branchen

ABB. 12 – POSITIONSWERTE DES KSA SOWIE POSITIONSWERTE, DIE IM RAHMEN DES IRBA DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN

Risikogewichte	Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA		Positionswerte nach Kreditrisikominderung			
			im KSA		im IRB-Ansatz für Beteiligungen und grundpfandrechtlich besicherte Positionen nach einfacher Risikogewichtsmethode	
in Mio. €	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
0 %	116.996	115.233	117.056	116.202		
10 %	276	295	276	295		
20 %	3.488	3.790	3.297	3.582		
35 %	511	434	469	414		
50 %	767	1.617	781	1.814	1.209	651
70 %	–	–	9	1		
75 %	3.796	4.231	3.718	4.133		
100 %	12.670	11.810	9.881	9.020		
150 %	324	405	300	377		
190 %					52	15
200 %	–	–	–	–		
290 %					35	38
350 %	–	–	–	–		
370 %					49	39
1.250 %	–	–	–	–		
Kapitalabzug	–	–	–	–		
Sonstige Risikogewichte	1.059	731	1.059	731		
Summe	139.888	138.556	136.844	136.581	1.345	743

und durchschnittliches Kreditvolumen“) in Kapitel 8.5.5. dargestellt.

4.6.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 2 und § 329 Abs. 2 SolvV)

In Abb. 12 werden die den KSA-Forderungsklassen zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung ausgewiesen. Daneben werden in der Tabelle die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechlich besicherten Positionen, die im Rahmen des IRBA gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von Kreditrisikominderung dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten hängt von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte und von der Besicherung ab. Die Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz resultiert aus der Stellung von persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte durch Sicherungsgeber, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Positionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.

4.6.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes

In Abb. 13, 14 und 15 wird das IRBA-Kreditvolumen der Kreditnehmer beziehungsweise von Geschäften, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden, dargestellt. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK. Diese Ratingskala wird in Abb. 15 im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV)

In Abb. 13 werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Forderungsklassen (Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SolvV)

Abb. 14 umfasst folgende Angaben:

- den Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert der offenen Kreditzusagen dargestellt wird
- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die durchschnittlichen Positionswerte der offenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte
- den durchschnittlichen LGD

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben genannten IRBA-Forderungsklassen und nach Risikoklassen unterschieden.

INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS – EL-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 2 und 3 SolvV)

In Abb. 15 werden die gesamten Positionswerte der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft, jeweils differenziert nach Risikoklassen, ausgewiesen. Die EL-Klassen spiegeln die Bandbreite des erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL) in Basispunkten wider.

4.6.5. Verluste im Kreditgeschäft

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolV)

Die Angaben in Abb. 16 beziehen sich auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz) und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechlich besicherten IRBA-Positionen, qualifizierten revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in Abb. 16 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf die Wertpapierbestände und die nicht nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen werden nicht abgebildet. Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 8.5.10. ausgewiesenen Entwicklungen der Kreditrisikoversorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien wie folgt:

- Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (Geschäftsjahr: 940 Mio. €; Vorjahr: 920 Mio. €), Auflösungen (Geschäftsjahr: -443 Mio. €; Vorjahr: -407 Mio. €)

ABB. 13 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade			Non-Investment Grade			Default			Summe		
	Positionswert		Ø Risiko-gewicht	Positionswert		Ø Risiko-gewicht	Positionswert		Ø Risiko-gewicht	Positionswert		Ø Risiko-gewicht
	Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen		Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen		Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen		Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	
Zentral-regierungen	2.314	63	9,4 %	179	–	96,6 %	13	–	–	2.506	63	9,6 %
Institute	32.699	170	18,3 %	1.742	7	57,6 %	801	–	–	35.241	178	19,1 %
Unterneh-men	28.871	5.859	42,5 %	8.503	1.613	96,3 %	2.213	19	–	39.587	7.491	47,8 %
davon: KMU	–	–	–	–	–	–	379	–	–	–	–	–
Spezial-finan-zierun-gen	11.562	1.663	38,3 %	1.195	195	123,2 %	334	4	–	13.092	1.862	45,1 %
ange-kaufte For-derun-gen	77	–	58,9 %	46	–	102,1 %	6	–	–	128	–	71,8 %
Beteiligungs-positio-nen	353	–	90,6 %	16	–	198,4 %	2	–	–	371	–	92,3 %
Summe zum 31.12.2013	64.237	6.092		10.440	1.620		3.029	19		77.705	7.731	
Summe zum 31.12.2012	73.891	6.924		10.423	1.346		2.525	44		86.838	8.313	

ABB. 14 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Forderungs- klassen	Investment Grade						Non-Investment Grade						
	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	
		Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert				Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert			
Zentral- regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	538	-	-	-	75,1 %	-	-	-	-	-	-	-
Unterneh- men	181	2.727	181	100,0 %	8,9 %	9,8 %	854	17.396	854	100,0 %	4,5 %	18,7 %	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spezial- finan- zierun- gen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ange- kaufte Forder- ungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteili- gungsposi- tionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe zum 31.12.2013	181	3.265	181				854	17.396	854				
Summe zum 31.12.2012	225	3.495	225				1.124	18.705	1.124				

ABB. 15 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL¹-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ

Forderungsklassen	Positionswert EL-Klasse 1 (EL=0 bis 30BP)		Positionswert EL-Klasse 2 (EL=31 bis 70BP)		Positionswert EL-Klasse 3 (EL>70BP)		Summe	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	
	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	26.516	25.463	3.472	3.272	2.956	2.818	32.944	31.553
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	7.748	8.143	1.435	2.536	4.386	3.961	13.569	14.639
Summe	34.264	33.606	4.907	5.808	7.342	6.779	46.513	46.193

¹ Expected Loss

Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Default						Summe						
	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht		
	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert				Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	538	-	-	88,4 %	75,1 %	-
2	1.072	2	100,0 %	27,6 %	-	1.037	21.196	1.037	100,0 %	6,3 %	16,6 %	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	1.072	2	-	-	-	1.037	21.733	1.037	-	-	-	-	-
2	1.046	2	-	-	-	1.351	23.246	1.351	-	-	-	-	-

ABB. 16 – TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

Forderungsklassen	Verluste im Zeitraum					
	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2011 bis 31.12.2011	01.01.2010 bis 31.12.2010	01.01.2009 bis 31.12.2009	01.01.2008 bis 31.12.2008
Zentralregierungen	-	-	5	2	-	-
Institute	38	1	9	-	26	221
Unternehmen	195	207	29	117	247	81
Beteiligungsinstrumente	-	-	-	-	-	-
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	22	23	23	59	69	64
Qualifizierte revolvingende IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	3	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	92	73	-2	99	87	58
Summe	350	304	64	277	429	424

und Zinserträge (Geschäftsjahr: -31 Mio. €; Vorjahr: -40 Mio. €) des Geschäftsjahres vorgenommen.

- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (Geschäftsjahr: 102 Mio. €; Vorjahr: 94 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (Geschäftsjahr: -75 Mio. €; Vorjahr: -82 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.
- Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und die Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien (Geschäftsjahr: 52 Mio. €; Vorjahr: 28 Mio. €) mit den entsprechenden Auflösungen (Geschäftsjahr: -53 Mio. €; Vorjahr: -66 Mio. €) verrechnet.

Die Summe dieser Komponenten bildet den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio, der für das Geschäftsjahr mit -492 Mio. € (Vorjahr: -447 Mio. €) festgestellt wurde. Für die in Abb. 16 dargestellten IRBA-Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von -350 Mio. € (Vorjahr: -303 Mio. €) ermittelt. Damit unterschreitet der Verlust in den IRBA-Teilportfolios den entsprechenden Wert im Gesamtportfolio um -142 Mio. € (Vorjahr: -144 Mio. €).

VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

In Abb. 17 werden, bezogen auf die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (inklusive Unternehmen, KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und Mengengeschäft, die erwarteten Verluste im Vergleich mit den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2009 bis 2013 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Somit wird der erwartete Verlust für Wertpapiere des Anlagebuchs beziehungsweise für derivative Adressenausfallrisiken nicht betrachtet. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der für die Abb. 16 getroffenen Festlegung.

Diese Gegenüberstellung ist von Seiten der Aufsicht als Basis zu der in § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV geforderten

ABB. 17 – VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio. €	Verluste im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013		Verluste im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012		Verluste im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011		Verluste im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010		Verluste im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	
	Erwartet	Eingetreten								
Forderungsklassen										
Zentralregierungen	4	-	1	-	2	-	3	2	5	-
Institute	22	42	85	1	13	9	11	1	40	10
Unternehmen	337	192	209	141	244	111	272	145	196	307
Beteiligungsinstrumente	7	-	6	-	6	-	5	-	-	-
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	73	21	66	23	68	22	71	34	86	41
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	104	97	100	67	98	59	120	36	104	42
Summe	547	352	467	232	431	201	482	218	431	400

ABB. 18 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Gewährleistungen		Summe	
	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
Forderungsklassen								
Zentralregierungen	1.503	898	–	–	–	–	1.503	898
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	191	132	–	–	7	13	199	145
Sonstige öffentliche Stellen	104	141	–	–	155	164	259	304
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	1.633	1.910	–	–	–	–	1.633	1.910
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	1.119	888	11	7	1.863	2.021	2.994	2.916
Mengengeschäft	76	81	–	–	3	5	79	86
Durch Immobilien besicherte Positionen	44	24	–	–	–	–	44	24
Investmentanteile	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	2	3	3	2	8	10	12	15
Summe	4.672	4.077	14	9	2.036	2.213	6.723	6.298

Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldner zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zur Darstellung der internen Validierungsverfahren in Kapitel 4.2.2. (Abschnitt „Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme“) angesehen werden.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Einschränkungen zu sehen, da die Größen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Insbesondere handelt es sich bei den eingetretenen Verlusten um verbuchte Verluste des Berichtszeitraums („Incurred Loss“), während die den erwarteten Verlusten zugrunde liegenden Parameter auf Basis der Ausfallereignisse eines Beobachtungszeitraums („Through-the-Cycle“) ermittelt wurden. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva und die eingetretenen Verluste resultieren aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio.

Abb. 17 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (-352 Mio. €; Vorjahr: -232 Mio. €) über alle Forderungsklassen hinweg er-

heblich unter den Erwartungswerten (-547 Mio. €; Vorjahr:- 467 Mio. €) lagen.

4.6.6. Besichertes Kreditvolumen

ERLÄUTERUNGEN ZUM BESICHERTEN KREDITVOLUMEN

Abb. 18 und Abb. 19 umfassen jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen. Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in den Abb. 12 bis 15 dieses Risikoberichts dargestellt.

Die Sicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien kommt in Abb. 12 durch die teilweise Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen den Tabellenspalten „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA“ zum Ausdruck. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen als LGD berücksichtigt.

ABB. 19 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Forderungsklassen										
Unternehmen	455	74	3	2	29.802	28.608	2.460	2.686	32.717	31.368
Institute	6.683	9.795	–	–	108	81	437	500	7.228	10.376
Zentralregierungen	170	94	–	–	–	–	118	196	288	290
Mengengeschäft	–	–	–	–	31.457	30.780	62	181	31.519	30.961
davon: grundpfandrechtlich besichert	–	–	–	–	31.457	30.780	62	181	31.519	30.961
qualifiziert revolvierend	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Einfacher Risiko- gewichtsansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Internes Modell-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	7.308	9.963	3	2	61.367	59.469	3.077	3.563	71.752	72.995

ABB. 20 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
	31.12.2013	31.12.2012			
Kontraktarten					
Zinsbezogene Kontrakte	24.377	36.329			
Währungsbezogene Kontrakte	1.699	1.353			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	1.365	1.687			
Kreditderivate	394	635			
Warenbezogene Kontrakte	16	44			
Sonstige Kontrakte	33	48			
Summe zum 31.12.2013	27.884		21.134	3.236	3.514
Summe zum 31.12.2012		40.095	30.552	3.648	5.895

ABB. 21 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Portfolio			
	Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Kreditderivate				
Credit Default Swaps	19.082	27.930	23.308	32.502
Total Return Swaps	2.709	2.953	234	380
Credit-Linked Notes	4.705	3.952	439	347
Sonstige	–	–	–	–
Summe	26.496	34.835	23.981	33.229

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM
 KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Abs. 2 SolvV)

Abb. 18 weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IN DEN IRB-ANSÄTZEN (OHNE
 VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Abs. 2 SolvV)

In Abb. 19 werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

4.6.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

(Offenlegung gemäß § 326 SolvV)

Abb. 20 zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

Die Darstellung beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des An-

gebuchs und des Handelsbuchs, die in den Abb. 12 bis 15 bereits je aufsichtsrechtlicher Teilportfolioebene offengelegt werden. Die Positionen, die unmittelbar über einen risikolosen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind nicht in Abb. 20 enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte, börsennotierte Derivate in Abb. 20 dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Verbriefungspositionen werden ausschließlich in Abb. 30 offengelegt.

Zur Ermittlung des gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV offenzulegenden Kontrahentenausfallrisikos wird in der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode angewendet. Zum 31. Dezember 2013 wurden **Kontrahentenausfallrisikopositionen** in Höhe von 12.532 Mio. € (31. Dezember 2012: 14.982 Mio. €) ermittelt. Dieser Wert bezieht sich auf die in Abb. 20 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen und dient als Bemessungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze.

Der im Sinne von § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV auszuweisende **Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden**, belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 113 Mio. € (31. Dezember 2012: 243 Mio. €).

In Abb. 21 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2013 unverändert zum Vorjahresultimo nicht im Bestand.

5. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

5.1. RISIKOMANAGEMENT VON BETEILIGUNGEN

(Offenlegung gemäß § 322 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs und die mit derartigen Beteiligungen verfolgte Zielsetzung werden in Kapitel 9. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Bei Beteiligungen im Anlagebuch werden die nachfolgend beschriebenen Bewertungs- und Rechnungslegungsmethoden angewendet.

5.2. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON BETEILIGUNGEN

(Offenlegung gemäß § 332 Nr. 1 SolvV)

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet IAS 39 Anwendung. Er wird in der DZ BANK gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrument der Kategorie Available-for-Sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um eine nachhaltige Wertminderung im Sinne von IAS 39.58 ff. („Impairment“), dann wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende. Zur Fair Value-Bewertung wird bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuchs grundsätzlich der betreffende Aktienchlusskurs am Stichtag herangezogen.

Der Unternehmenswert der nicht börsennotierten Beteiligungen wird durch Diskontierung der künftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der Beta-Faktor wird grundsätzlich individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren ermittelt.

Die Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, so ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann auch der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

5.3. BETEILIGUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

(Offenlegung gemäß § 332 Abs. 2 SolvV)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abb. 22 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abb. 23 ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern in der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsbestandteile auf die originären Forderungsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Die in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen werden dabei dem KSA-Risikogewicht „100 Prozent“ (vergleiche Abb. 12) beziehungsweise der IRBA-Forderungsklasse „Beteiligungspositionen“ (vergleiche Abb. 13) zugeordnet.

Abb. 22 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsins-

ABB. 22 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten						
Beteiligungen an Kreditinstituten	333	387	389	427		
davon: börsengehandelt	61	114	105	120	87	120
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	271	273	284	306		
Sonstige	1	1	1	1		
Beteiligungen an Finanzunternehmen	19	32	19	24		
davon: börsengehandelt	–	–	–	–	–	1
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	–	–	–	–		
Sonstige	18	28	18	20		
Beteiligungen an Versicherungen	2.451	2.451	2.451	2.451		
davon: börsengehandelt	1	–	1	1	1	1
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	2.444	2.444	2.444	2.444		
Sonstige	5	5	5	5		
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	42	28	24	28		
davon: börsengehandelt	–	–	–	–		–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	–	–	–	–		
Sonstige	42	28	24	28		
Beteiligungen an Unternehmen	629	495	632	517		
davon: börsengehandelt	57	43	60	49	60	49
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	144	249	144	249		
Sonstige	428	204	428	219		
Summe	3.474	3.393	3.515	3.447		

ABB. 23 – REALISIERTE GEWINNE / VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN GEMÄSS IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
31.12.2013	12	41	–	–
31.12.2012	–9	54	–	–

trumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstrumentes. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden diejenigen Positionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

In Abb. 23 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotal konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Das nicht realisierte Ergebnis wurde, wie im Vorjahr, nicht auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechnet.

Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abb. 6 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

6. MARKTPREISRISIKO

6.1. MANAGEMENT VON MARKTPREISRISIKEN

(Offenlegung gemäß § 322 SolvV und § 333 Abs. 1 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich der des Managements von Zinsrisiken im Anlagebuch werden in Kapitel 10. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch gemäß § 333 Abs. 1 SolvV einschließlich der Art des Zinsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden in Kapitel 10.4.5. des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

6.2. REGULATORISCHE BEHANDLUNG VON MARKTPREISRISIKEN

6.2.1. Internes Risikomodell

(Offenlegung gemäß § 330 Abs. 2 Nr. 1a, 1c und 2 SolvV)

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Value-at-Risk ein internes Risikomodell, das von der BaFin zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere

Marktpreisrisiko gemäß SolvV zugelassen ist. Mit dem Modell werden der Value-at-Risk und der sogenannte Stressed Value-at-Risk (Krisen-Risikobetrag) täglich mittels einer historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen berechnet.

Die nach § 330 Abs. 2 Nr. 1c SolvV bei Verwendung eines eigenen Risikomodells geforderte Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien erfolgt in Kapitel 10.4.2. des Chancen- und Risikoberichts.

6.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko

(Offenlegung gemäß § 330 Abs. 2 Nr. 1b SolvV)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittel bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs. Im Rahmen dieses Modells werden abrupte Marktpreisveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder der Insolvenz eines Emittenten resultieren, explizit in der regulatorischen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Dabei wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont angenommen. Das Modell entspricht den Anforderungen von § 318a Abs. 2 Satz 1 SolvV in Bezug auf eine aussagekräftige Risikodifferenzierung sowie genaue und konsistente Schätzung des Risikos.

6.2.3. Modellvalidierung und handelsunabhängige Bewertung

(Offenlegung gemäß § 330 Abs. 2 Nr. 1d und 3 SolvV)

Die operative Prüfung des internen Marktpreisrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktpreisrisikocontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt. Darüber hinaus wird das Interne Modell von der Internen Revision in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Gesamtvorstand der DZ BANK wird monatlich über die Weiterentwicklungen des Modells informiert.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt und umfasst umfangreiche Analysen von Zeit-

reihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien und Prozessabläufen. Hierbei werden sowohl technische Aspekte wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk als auch statistische Größen wie beispielsweise Backtesting-Ausreißer des Value-at-Risk und Quantilszeitreihen auf verschiedenen Portfolioebenen betrachtet.

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden sowohl die Marktdaten vom Risikocontrolling selbst erhoben als auch die Bewertungsvorgehen und -modelle unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt beziehungsweise validiert.

Die Marktrisikomodelvalidierung besteht aus fünf wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungsgovernance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an das Senior Management kommuniziert werden. Die jährliche Angemessenheitsprüfung fasst die Ergebnisse der monatlichen Validierungen zusammen und umfasst außerdem eine Analyse der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, statistische Tests zur Prognosequalität des Risikomodells, bei Auffälligkeiten (die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden) Analysen auf Portfolioebene und die Plausibilisierung der Stressperiode. Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das

Risk-Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, um Validierungsprioritäten sinnvoll zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

6.3. MARKTPREISRISIKOPOSITIONEN

(Offenlegung gemäß § 330 Abs. 1, 1a, 3 und 4 sowie § 333 Abs. 2 SolvV)

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode gemäß § 330 Abs. 1 und 1a SolvV erfolgen im Rahmen von Abb. 7.

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß § 313 SolvV nach dem Internes Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Krisen-Risikobetrag (sogenannter Stressed Value-at-Risk) werden in Abb. 24 offengelegt.

Abb. 25 zeigt den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß § 318a bis § 318d SolvV bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Der Berechnung liegt unverändert zum Vorjahr ein durchschnittlicher Umschichtungszeitraum von 12 Monaten zugrunde. Diese Angabe erfolgt gemäß § 330 Abs. 4 SolvV.

Die Angaben zum Backtesting gemäß § 330 Absatz 3 Nr. 2 SolvV gehen aus Abb. 26 hervor. Die Darstellung erstreckt sich ebenfalls auf Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß § 313 SolvV nach dem Internes Modell-Ansatz unterlegt werden.

ABB. 24 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN UND UNTER STRESSBEDINGUNGEN

Value-at-Risk-Szenarien	Value-at-Risk innerhalb des Berichtszeitraums							
	Value-at-Risk zum Ende des Berichtszeitraums		höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert	
	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
in Mio. €								
Value-at-Risk unter normalen Bedingungen	8	7	10	21	4	7	7	11
Value-at-Risk unter Stressbedingungen	126	61	135	100	45	36	84	65

ABB. 25 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ

Portfolien des Handelsbuchs nach Internes Modell-Ansatz	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko zum Ende des Berichts- zeitraums		Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko innerhalb des Berichtszeitraums					
			höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert	
	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
in Mio. €								
Capital Markets Trading	128	136						
Sonstige	7	13						
Summe	135	149	166	265	107	137	130	189

Der VaR zeigte weiterhin ein eher geringes Niveau. Schwankungen ergaben sich im Wesentlichen aus Änderungen der Euro-Zinssätze und Positionsschwankungen.

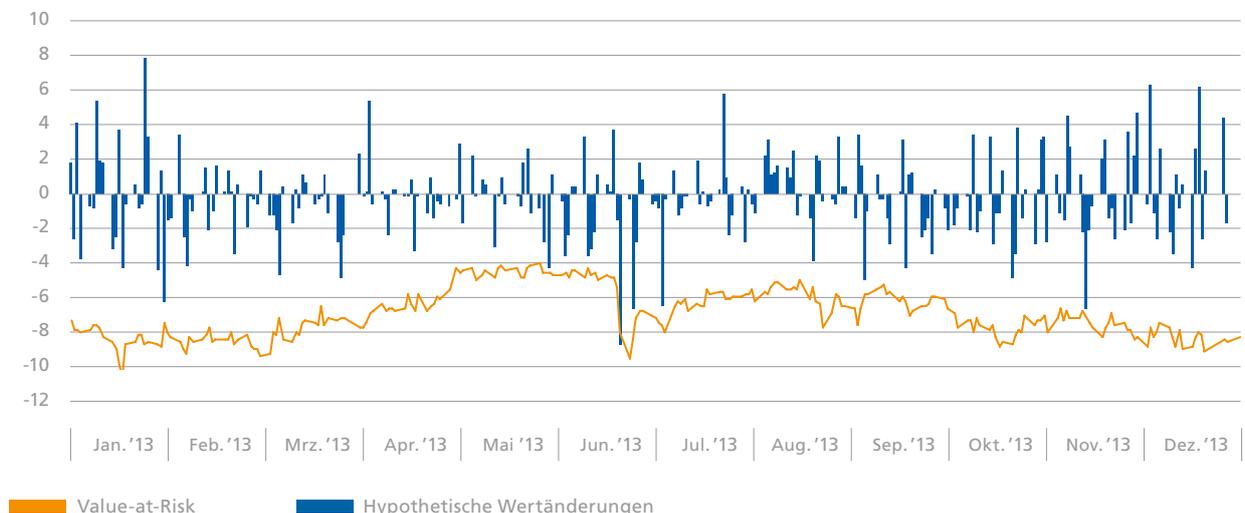
Am Handelstag 21. Juni 2013 kam es zu einer Backtesting-Überschreitung. Hierbei handelt es sich um einen statistischen Ausreißer aufgrund signifikanter, gleichgerichteter und damit auch unerwartet zusammenhängend aufgetretener Marktbewegungen. So war ein deutlicher Anstieg sowohl der EUR- und USD-Zinssätze als auch der Bonitäts spreads in den Segmenten

Banken und Gebietskörperschaften, oftmals jenseits des 99 %-Konfidenzniveaus verglichen mit der historischen Verteilung der letzten 250 Handelstage, zu beobachten. Hiervon waren insbesondere Anleihen der europäischen Peripheriestaaten betroffen.

Die mit Abb. 26 grundsätzlich vergleichbaren Angaben zum Value-at-Risk und zu den hypothetischen Wertänderungen im Chancen- und Risikobericht (vergleiche dort Kapitel 10.6., Abb. 45) beziehen sich auf die Handelsbereiche der DZ BANK und spiegeln damit

ABB. 26 – VALUE-AT-RISK NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN IM HANDELSBUCH

in Mio. €, 99,00 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



die Portfolioabgrenzung der internen Steuerung wider. Die Unterschiede im Anwendungsbereich führen zu abweichenden Werten in den beiden Risikoberichten.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß § 333 Abs. 2 SolvV offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktpreisrisikosteuerung als Value-at-Risk. Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte allgemeine Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche dort Kapitel 10.6., Abb. 44, Rubrik „Nichthandelsportfolios“). Dieser Wert wurde an den Vorstand berichtet.

7. OPERATIONELLES RISIKO

(Offenlegung gemäß § 322 und § 331 Abs. 1 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden in Kapitel 14. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgt nach dem Standardansatz gemäß SolvV.

8. VERBRIEFUNGEN

8.1. MANAGEMENT VON VERBRIEFUNGEN

Das Kreditrisikomanagement von Verbriefungen wird in Kapitel 8.4.9. des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Dies beinhaltet folgende Angaben:

- Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 und 9 SolvV)
- Risikoursachen (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SolvV)
- Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV)
- Risikoüberwachung und Stresstests (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV)
- Risikominderung (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 7 SolvV)

Neben Kreditrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle

Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Marktpreisrisikomanagement: Kapitel 10.4.6. (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)
- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 11.4.1. (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SolvV)
- Management operationeller Risiken: Kapitel 14.4. (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 SolvV)

8.2. REGULATORISCHE BEHANDLUNG VON VERBRIEFUNGEN

8.2.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 8 SolvV)

Im Rahmen synthetischer Verbriefungstransaktionen von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als **Originator** zurückbehaltene Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 242 SolvV mit Eigenmitteln unterlegt. Zurückbehaltene Originatorpositionen bei Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) werden darüber hinaus im IRB-Ansatz ausgewiesen, wenn die zugrunde liegenden Positionen überwiegend IRB-Forderungsklassen zuzuordnen sind. Die verwendeten IRB-Verfahren sind von der BaFin zugelassen.

Bei ABCP-Programmen, für die keine externe Ratingeinstufung vorliegt, wird hinsichtlich der **Sponsoraktivitäten** das von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassene Interne Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang werden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 244 SolvV sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß § 257 SolvV zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterliegen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 244 SolvV, insbesondere dem Durchschauverfahren gemäß § 243 Abs. 2 SolvV im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes, und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß § 257 SolvV, dem

bankaufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß § 258 SolvV oder dem Internen Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolvV.

Die Eigenmittelanforderungen für **Investorpositionen**, die dem **Handelsbuch** zugeordnet sind, werden anhand des Internen Modells, das von der BaFin zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen zugelassen wurde, ermittelt. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der SolvV offengelegt.

Seit dem 31. Dezember 2011 sind Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zu berücksichtigen. Der Standardansatz orientiert sich an den Verbriefungsrisikogewichten des Anlagebuchs. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes, des ratingbasierten Ansatzes, des bankaufsichtlichen Formelansatzes oder des Internen Einstufungsverfahrens mit den jeweils vorgegebenen Bonitätsstufen und Risikogewichten. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating unterhalb definierter Mindestschwellen werden nicht bewertet, sondern von den Eigenmitteln abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's BB-, für Moody's Ba3 und für Fitch BB-.

Nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode wird die Summe der Long- und Short-Positionen mit Eigenmitteln unterlegt. Den Instituten wird aufgrund dieser strengen Vorgaben bis zum 31. Dezember 2013 eine Erleichterung gewährt, wonach die Institute nur den Höchstbetrag (Long- oder Short-Position) mit Eigenmitteln zu unterlegen haben.

Neben der Standardmethode besteht für das Correlation Trading Portfolio ein modifiziertes Standardverfahren. Dem Correlation Trading Portfolio sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das Correlation Trading Portfolio dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen.

8.2.2. Externe Ratingeinstufungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 11 SolvV)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender regulatorischer Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnbaukrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen
- Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 242 und folgende SolvV (im Falle des KSA) beziehungsweise der §§ 255 und folgende SolvV (im Falle des IRBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

8.2.3. Interne Ratingeinstufungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 12 SolvV)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zu Gunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem Internen Einstufungsverfahren nach § 259 SolvV, das von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Das Interne Einstufungsverfahren orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Die Aktualität der im Internen Einstufungsverfahren verwendeten Verfahren wird laufend überwacht und an neueste Entwicklungen angepasst. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des Internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Eine Überleitung von externen auf interne

Ratingnoten wird in Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abb. 15 dargestellt.

Typischerweise werden Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit § 259 SolvV nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird das Interne Einstufungsverfahren auch auf Portfolios von einzeln eingestuftem Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Das Interne Einstufungsverfahren wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Das Interne Einstufungsverfahren wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die Interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

8.3. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON VERBRIEFUNGEN

8.3.1. Bilanzierungsmethoden

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 10a, b, d und f SolvV)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den regulatorischen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die **Investorpositionen** der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held-for-Trading-Bestand beziehungsweise als Available-for-Sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden

Zeitwert oder als Loans and receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In Anspruch genommene **Liquiditätsfazilitäten** werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlusts entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie „Financial instruments held for trading“ zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ausstehende gruppenexterne Refinanzierungen der konsolidierten ABCP-Programme, zum Beispiel in Form von Asset-Backed Commercial Papers, werden als sonstige Verpflichtungen (Other Liabilities) zu fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Gruppeninterne Refinanzierungen werden entsprechend IAS 27 konsolidiert.

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Gruppe wurden im Zuge der Finanzmarktkrise bis auf wenige, klar abgegrenzte Teilbereiche eingestellt. Fortgeführt werden insbesondere die ABCP-Programme, eingestellt wurden die Investitionen in ABS. Das Schwergewicht des Portfolios liegt auf Restbeständen von noch aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise stammenden Investorpositionen. Die folgenden Ausführungen stellen das Management der Kreditrisiken aus den bestehenden Verbriefungen dar.

In ihrer Rolle als **Originator** bei langfristig refinanzierten Verbriefungstransaktionen verfolgen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe das Ziel, durch Risikotransfer das ökonomische und aufsichtsrechtliche Eigenkapital zu entlasten.

Darüber hinaus nutzt die DZ BANK als **Sponsor** insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden ihre Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risiko-

abschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission von geldmarktnahen ABCP. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den gesamten Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Zur Verbriefung von Forderungen europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm **CORAL** zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Die Refinanzierung über ABCP soll weiter ausgedehnt werden. Zum 31. Dezember 2012 bestanden unter CORAL noch zwei Transaktionen, bei denen die VR-LEASING AG als Forderungsverkäufer fungierte. Diese Transaktionen wurden im Geschäftsjahr aufgelöst.

Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms **AUTOBAHN** auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP refinanziert.

Zum 31. Dezember 2013 wurden die in diese ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften, soweit sie den Regelungen des IAS 27 in Verbindung mit SIC-12 entsprachen, mit ihren Vermögens- und Schuldenwerten von der DZ BANK voll konsolidiert. Die wesentlichen Vermögenswerte, Schulden sowie die Ertrags- und Aufwandsposten und die hieraus entstehenden Chancen und Risiken der ABCP-Programme wurden im DZ BANK Konzernabschluss berücksichtigt.

Bei den **synthetischen Verbriefungstransaktionen** verbleiben die verbrieften Darlehen in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe, da die Abgangskriterien des IAS 39 mangels Übertragung der Forderungsrechte nicht erfüllt sind.

Im Gegensatz hierzu werden die echten Forderungsverkäufe – sogenannte **True Sale-Verbriefungen** – aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True Sale-Verbriefungstransaktionen, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe als Originator fungiert, vor.

8.3.2. Bewertungsmethoden

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 10c und e SolvV)

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich die Transparenz im Marktumfeld der Asset-Backed Securities (ABS) weiter verbessert. Neben den bewertungsrelevanten Parametern wie aktuelle Bonitätsspreads, Recovery-Annahmen und aktuelle gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit, kann die Robustheit des gewählten Bewertungsansatzes durch einen regelmäßigen Abgleich mit Drittbanken-Quotierungen validiert werden.

Die Bewertung synthetischer, durch die DZ BANK strukturierter CDOs erfolgt mit einem Standard-Gaussian-Copula-Modell unter Nutzung extern verfügbarer Marktdaten. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung sowohl hinsichtlich der Verbriefungen im Allgemeinen als auch bezüglich der synthetischen CDOs im Besonderen angemessene Bewertungsmodelle verwendet werden, die auf die verfügbaren Inputdaten (zum Beispiel Spreadkurven) gemäß Level 2 der Fair Value-Hierarchie zurückgreifen. Im November 2012 wurde auch die Bewertung von Cash-CDOs, deren Assets sich im Wesentlichen aus Krediten zusammensetzen, auf ein Copula-Modell umgestellt. Hierdurch konnte sowohl die Bewertung als auch die Risikoabbildung dieser Produkte mittels einer Durchschau auf die zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Modellierung der transaktionsspezifischen Wasserfall-Regeln merklich verbessert werden.

8.4. VERBRIEFUNGSEXPOSURE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

8.4.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 Nr. 2 SolvV)

Abb. 27 zeigt den Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen, deren Grundgeschäfte in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe geführt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um bilanzwirksame synthetische Verbriefungen im Anlagebuch. True Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktpreisrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Des Weiteren stellt Abb. 27 die im Rahmen der Sponsortätigkeit verbrieften bilanzwirksamen Forderungen des

ABB. 27 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Verbriefungen im Anlagebuch			
	Originator		Sponsor	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Forderungsarten				
Bilanzwirksame Positionen				
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	64	182	41	43
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	6	–	106	172
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	9	27	36
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	–	320	591
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	83	237	290
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	34	20
Forderungen aus CDOs und ABS	–	–	–	42
Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	1.498	1.394
Summe	70	274	2.263	2.589
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	–	–	–	–
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	–	–	–	–
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–	–	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	–	–	–	–
Gesamtsumme	70	274	2.263	2.589

Anlagebuchs dar. Für bilanzunwirksame Forderungen liegen keine Sponsorpositionen vor.

8.4.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 4 Nr. 1 SolvV)

Bezogen auf die in Abb. 27 dargestellten Forderungen des Anlagebuchs weist Abb. 28 die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der verbrieften Forderungen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden in Abb. 28 die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen dargestellt. Die Verlustdefinition entspricht dabei der für die Abb. 16 getroffenen Festlegung.

8.4.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

Im Geschäftsjahr wurden keine Forderungen effektiv verbrieft.

ABB. 28 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen		Verluste im Berichtszeitraum				
	31.12.2013	31.12.2012	2013	2012	2011	2010	2009
Forderungsarten							
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	8	14	–	2	1	1	–
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	4	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	9	–	2	–	1	7
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	–	–	–	–	3	–
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus CDOs und ABS	–	–	–	–	–	–	–
Wiederverbriefungen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	–	–	–	–	–
Summe	12	23	–	4	1	5	7

8.4.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)

Abb. 29 zeigt die von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

ABB. 29 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

Verbriefungspositionen	Anlagebuch							
	Kreditrisiko-Standardansatz		IRB-Ansatz		Handelsbuchpositionen		Summe	
	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
Bilanzwirksame Positionen								
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	2.672	4.061	1.079	1.260	303	472	4.054	5.792
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	10	55	798	–	3	203	811	258
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	6	39	250	1.382	2	6	258	1.427
Forderungen aus Unternehmenskrediten	86	–	4	404	76	6	166	410
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	21	–	8	120	40	120	69
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	31	5	–	–	24	134	54	139
Forderungen aus CDOs und ABS	37	55	–	108	–	–	37	163
Wiederverbriefungen	–	–	353	663	29	43	382	706
Sonstige bilanzwirksame Positionen	242	–	706	–	–	–	948	–
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–	–	5	581	–	–	8	581
Summe bilanzwirksame Positionen	3.086	4.236	3.195	4.406	557	904	6.839	9.546
Bilanzunwirksame Positionen								
Liquiditätsfazilitäten	–	357	1.860	2.187	–	–	1.860	2.544
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	83	60	44	97	–	–	128	157
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	–	–	–	282	–	282
Wiederverbriefungen	–	–	74	–	–	–	74	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	118	–	–	–	122	–	240	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	201	417	1.979	2.284	122	282	2.302	2.983
Gesamtsumme	3.287	4.653	5.174	6.690	679	1.186	9.141	12.529

ABB. 30 – POSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €

Aufsichtsrechtlicher Ansatz Risikogewichtsbänder	Anlagebuch											
	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe			
	Positions- werte		Eigenmittel- unterlegung		Positions- werte		Eigenmittel- unterlegung		Positions- werte		Eigenmittel- unterlegung	
	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
Standardansatz	2.628	3.396	152	199	–	–	–	–	2.628	3.396	152	199
20 %	1.163	1.693	19	27	–	–	–	–	1.163	1.693	19	27
40 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
50 %	617	826	25	33	–	–	–	–	617	826	25	33
100 %	645	534	52	43	–	–	–	–	645	534	52	43
225 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
350 %	203	344	57	96	–	–	–	–	203	344	57	96
650 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1.250 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
KSA-Durchschauansatz	362	360	22	22	–	–	–	–	362	360	22	22
Ratingbasierter Ansatz	1.997	2.889	112	142	293	527	11	27	2.290	3.416	123	170
≤ 10 %	611	712	4	5	–	–	–	–	611	712	4	5
> 10 % ≤ 20 %	550	998	8	13	270	468	5	8	819	1.466	12	21
> 20 % ≤ 50 %	353	633	11	19	5	9	–	–	357	643	11	19
> 50 % ≤ 100 %	299	316	19	22	–	4	–	–	299	321	19	22
> 100 % ≤ 250 %	19	65	4	14	3	8	–	1	21	73	4	15
> 250 % ≤ 650 %	166	164	66	71	14	28	5	11	179	192	71	82
> 650 % ≤ 1.250 %	–	–	–	–	2	9	1	7	2	9	1	7
Bankaufsichtlicher Formelansatz	42	44	12	13	74	–	–	–	116	44	12	13
Internes Einstufungsverfahren	2.527	2.724	93	101	–	1	2	–	2.527	2.725	94	101
Kapitalabzug	480	1.266	472	1.266	60	136	60	136	540	1.402	532	1.402
Summe	8.036	10.678	863	1.743	427	664	72	163	8.463	11.343	935	1.906

8.4.5. Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV)

In Abb. 30 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

8.4.6. Verbriefungsposition und Eigenmittelabzüge

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Abb. 31 zeigt die bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG ab-zuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Positionswerts. Marktpreisrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

Handelsbuch															
Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe				Gesamtsumme			
Positionswerte		Eigenmittelunterlegung		Positionswerte		Eigenmittelunterlegung		Positionswerte		Eigenmittelunterlegung		Positionswerte		Eigenmittelunterlegung	
31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
522	835	9	15	28	-	1	-	550	835	10	15	3.177	4.231	162	214
507	805	8	13	-	-	-	-	507	805	8	13	1.670	2.498	27	40
-	-	-	-	28	-	1	-	28	-	1	-	28	-	1	-
9	23	-	1	-	-	-	-	9	23	-	1	626	849	25	34
6	5	-	-	-	-	-	-	6	5	-	-	651	539	52	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	203	345	57	96
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	362	360	22	22
5	11	-	-	1	43	-	1	6	54	-	1	2.296	3.470	123	171
4	8	-	-	-	-	-	-	4	8	-	-	616	720	4	5
-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	820	1.467	12	21
-	4	-	-	-	43	-	1	-	46	-	1	357	689	11	20
1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	300	321	19	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	73	4	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	192	71	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	9	1	7
122	282	5	15	-	-	-	-	122	282	5	15	237	326	18	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.527	2.725	94	101
1	15	1	15	-	-	-	-	1	15	1	15	540	1.417	533	1.417
649	1.143	15	44	29	43	1	1	678	1.186	16	45	9.141	12.528	951	1.951

8.4.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 3 Nr. 2 SolV)

In Abb. 32 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des Positionswerts. Marktpreisrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

8.4.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolV)

Zum 31. Dezember 2013 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

ABB. 31 – EIGENMITTELABZÜGE BEI VERBRIEFUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN

in Mio. €

Forderungsarten	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	354	975	1	5	355	980
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	114	3	–	10	114	13
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	214	–	–	–	214
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	2	–	–	–	2
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	10	–	–	–	10
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus CDOs und ABS	8	57	–	–	8	57
Wiederverbriefungen	60	136	–	–	60	136
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	–	–	–	–
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–
Summe bilanzwirksame Positionen	536	1.397	1	15	537	1.412
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	3	4	–	–	3	4
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	–	–	–	–	–	–
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Wiederverbriefungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–	–	–	–	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	3	4	–	–	3	4
Gesamtsumme	539	1.401	1	15	540	1.416

ABB. 32 – WIEDERVERBRIEFUNGSPPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	428	666	29	43	457	709
Besicherung durch Garantien	–	–	–	–	–	–
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	–	–	–	–	–	–
Garantiegeber mit Rating schlechter A	–	–	–	–	–	–
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	1	2	–	–	1	2
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	427	664	29	43	456	707

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Konsolidierungsmatrix – Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis	05
Abb. 2	Einbeziehung der Unternehmen der DZ BANK Gruppe in die quantitative regulatorische Offenlegung	06
Abb. 3	Eigenmittelstruktur	08
Abb. 4	Eigenmittelinstrumente	09
Abb. 5	Nachrangkapital gemäß § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG	10
Abb. 6	Eigenmittelanforderungen (Teil 1)	11
Abb. 7	Eigenmittelanforderungen (Teil 2)	12
Abb. 8	Kapitalkennziffern in der DZ BANK Institutsgruppe	12
Abb. 9	Von der DZ BANK entwickelte Ratingsysteme und deren Nutzung durch weitere Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe	13
Abb. 10	Eigenentwickelte Ratingsysteme der BSH	14
Abb. 11	Eigenentwickelte Ratingsysteme der DG HYP	15
Abb. 12	Positionswerte des KSA sowie Positionswerte, die im Rahmen des IRBA der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen	21
Abb. 13	Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz	23
Abb. 14	Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	24/25
Abb. 15	Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios im EL-bezogenen Retail-IRB-Ansatz	24
Abb. 16	Tatsächliche Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio	25
Abb. 17	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im nicht ausgefallenen IRBA-Kreditportfolio	26
Abb. 18	Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)	27
Abb. 19	Besichertes Kreditvolumen im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen)	28
Abb. 20	Derivative Ausfallrisikopositionen vor und nach Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	28
Abb. 21	Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart	29
Abb. 22	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	31
Abb. 23	Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß IFRS-Rechnungslegung	31
Abb. 24	Value-at-Risk des Handelsbuchs nach dem Internes Modell-Ansatz unter normalen Bedingungen und unter Stressbedingungen	33
Abb. 25	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs nach dem Internes Modell-Ansatz	34
Abb. 26	Value-at-Risk nach dem Internes Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen im Handelsbuch	34
Abb. 27	Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	39
Abb. 28	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	40
Abb. 29	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen	41
Abb. 30	Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	42/43
Abb. 31	Eigenmittelabzüge bei Verbriefungen nach Forderungsarten	44
Abb. 32	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	44

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
www.dzbank.de

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Lars Hille
Wolfgang Köhler
Albrecht Merz
Dr. Cornelius Riese
Thomas Ullrich
Frank Westhoff
Stefan Zeidler

